

### **In einem WAHLVORSTAND gibt es drei unterschiedliche Funktionen:**

- WahlvorsteherIn sowie stellvertretende/r WahlvorsteherIn
- SchriftführerIn sowie stellvertretende/r SchriftführerIn
- BeisitzerIn

### **Tätigkeiten des Wahlvorstandes bei der URNENWAHL**

In Urnenwahllokalen arbeiten alle Mitglieder des Wahlvorstandes während der Wahl in zwei Schichten, es gibt eine Früh- und Spätschicht. Nach Ende der Stimmabgabe um 18 Uhr erfolgen die gemeinsame Auszählung der Wählerstimmen und Ermittlung des Wahlergebnisses für den jeweiligen Wahlbezirk.

#### **WahlvorsteherIn:**

Die/Der WahlvorsteherIn leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes:

- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Leitung der Stimmabgabe und der Stimmauszählung
- Leitung der Abschlussarbeiten
- Abschluss der Niederschrift
- Bekanntgabe der Schnellmeldungen und des Wahlergebnisses
- Abwicklung sonstiger Wahlgeschäfte
- Abgabe der Unterlagen

#### **Stellv. WahlvorsteherIn:**

Leitet in Urnenwahllokalen eine der beiden Schichten (Frühschicht/Spätschicht) und ist in deren Rahmen für die gleichen Aufgaben wie die/der WahlleiterIn zuständig.

#### **SchriftführerIn:**

- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses
- Annahme der Wahlscheine
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Ausfüllen der Niederschrift über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in Zusammenarbeit mit dem Wahlvorstand

#### **Stellv. SchriftführerIn:**

Arbeitet in Urnenwahllokalen in der Gegenschicht (Frühschicht/Spätschicht) wie die/der SchriftführerIn und ist in deren Rahmen für die gleichen Aufgaben wie die/der SchriftführerIn zuständig.

#### **BeisitzerInnen:**

- Prüfen, ob die Wählerin und der Wähler sich im richtigen Wahllokal befinden
- Ausgabe der Stimmzettel
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels
- Überprüfung von Wahlscheinen
- Sorge für Umsetzung der Abstände und anderer Covid-19-Hygienemaßnahmen
- Gegebenenfalls Hilfeleistung bei Stimmabgabe von Wählerinnen und Wählern mit Behinderung

#### **Der gesamte Wahlvorstand, daher alle WahlhelferInnen des jeweiligen Wahllokals gemeinsam:**

- Überwachung der Wahlhandlung im allgemeinen
- Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers
- Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen
- Zählung der Wähler
- Zählung der Stimmen
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

## **Tätigkeiten des Wahlvorstandes bei der BRIEFWAHL**

In den Briefwahlbezirken arbeiten alle Mitglieder des Wahlvorstandes in einer gemeinsamen Schicht, üblicherweise von 15.30 Uhr bis zum Ende der Auszählung.

### **WahlvorsteherIn:**

Die/Der BriefwahlvorsteherIn leitet die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes:

- Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
- Verteilung der bei der Briefwahlhandlung und der Ermittlung des Briefwahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Briefwahlvorstandes
- Regelung der Stellvertretung bei Abwesenheit
- Eröffnung und Schließung der Briefwahlhandlung
- Leitung der Briefwahlhandlung und der Stimmenauszählung
- Bekanntgabe von Entscheidungen des Briefwahlvorstandes und des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk
- Durchgabe der Schnellmeldung an die Zentrale der Stadtwahlleitung
- Überprüfung der Briefwahl Niederschrift und der Anlagen
- Leitung der Abschlussarbeiten (Verpacken der Briefwahlunterlagen in die Wahlkiste)
- Übergabe der Briefwahlunterlagen sowie der Niederschrift mit Anlagen an die Stadtwahlleitung

### **Stellv. WahlvorsteherIn:**

Unterstützt die/den WahlvorsteherIn aktiv bei seinen Aufgaben.

### **SchriftführerIn:**

- Prüfung der Wahlscheine anhand des evtl. vorliegenden Negativverzeichnisses
- Ausfüllen der Briefwahl Niederschrift und der Schnellmeldung
- Verpacken der Briefwahlunterlagen in die Wahlkiste

### **Stellv. SchriftführerIn:**

Unterstützt die/den SchriftführerIn aktiv bei seinen Aufgaben.

### **BeisitzerInnen:**

- Öffnen der Wahlbriefe
- Öffnen der Stimmzettelumschläge
- Prüfung der Wahlscheine anhand des evtl. vorliegenden Negativverzeichnisses
- Sortierung und Zählung der Stimmzettel
- Verpacken der Briefwahlunterlagen

Der gesamte **Wahlvorstand**, daher alle WahlhelferInnen des jeweiligen Briefwahlbezirks gemeinsam:

- Zählung der ungeöffneten Wahlbriefe
- Öffnung der (roten) Wahlbriefe
- Prüfung der Gültigkeit der Wahlbriefe und der Wahlscheine
- Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl im Briefwahlbezirk (Auszählung der Stimmen)
- Verpacken der Briefwahlunterlagen in die Wahlkiste nach Abschluss aller Arbeiten

➔ Sämtliche Briefwahlbezirke werden im Verwaltungsgebäude Untere Laube 24, 78462 Konstanz, ausgezählt.